



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt

»Was bleibt, wenn ich gehe?«

**MEIN
TESTAMENT
FÜR DIE
MITWELT**

WORUM GEHT ES?



Inhaltsverzeichnis

Testament	Wie kann ich mein Erbe gestalten?	03
	Wie schreibe ich ein gültiges Testament?	05
	Was ist das passende Testament für meine Lebenssituation und welche Möglichkeiten habe ich?	07
	Das Wichtigste im Überblick	12
Stiftungsvorstellung	Warum gibt es uns und wie setzen wir uns gegen Massentierhaltung ein?	13
	Unsere Erfolge in der Vergangenheit und unsere Pläne für die Zukunft	14
Kontakt	Ihre Ansprechpartnerin	16

WIE KANN ICH MEIN ERBE GESTALTEN?



Rund 28 Prozent der Über-50-Jährigen in Deutschland können sich vorstellen, mit ihrem Erbe einen guten Zweck zu unterstützen.

Bei den Kinderlosen denkt sogar die Hälfte darüber nach.¹

Sollte kein Testament verfasst oder gefunden werden, bestimmen gesetzliche Regelungen über die Aufteilung Ihres Vermögens. Es gilt dann die gesetzliche Erbfolge.

¹ Studie der Initiative »Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum«, 2020

Ein Testament ist immer dann erforderlich, wenn Ihr letzter Wille von der gesetzlich vorgesehenen Erbfolge abweichen soll. Die gesetzliche Erbfolge passt heutzutage oftmals nicht mehr zu den Lebensstrukturen vieler Menschen. Ein Testament ist die Möglichkeit, selbst die Kontrolle über sein Erbe zu übernehmen. Vor allem für

Wussten Sie, dass die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt als gemeinnützige Organisation von der Erbschaftssteuer befreit ist? Wenn Sie die Albert Schweitzer Stiftung testamentarisch bedenken, können Sie sicher sein, dass Ihr Vermögen ungeschmälert bei den Tieren ankommt. Das gleiche gilt übrigens für Erb:innen, wenn sie innerhalb von 24 Monaten seit dem Erbfall einen Teil ihrer Erbschaft an eine gemeinnützige Organisation spenden. Auch eine solche Zuwendung ist von der Erbschaftssteuer befreit.

erhalten soll. Sie wählen die begünstigte Person oder Organisation nach eigenem Wunsch aus und setzen sie in Ihrem Sinne ein. Die Testierfreiheit unterliegt allerdings gesetzlichen Grenzen bezüglich der Pflichtteilsberechtigten, das sind Abkömmlinge (Kinder, Enkel), Ehepartner:innen und sofern keine Abkömmlinge vorhanden sind, die eigenen Eltern.

Patchwork-Familien, Kinderlose oder – falls neben der Familie jemand erben soll – ist ein Testament eine Hilfe, um sein Vermächtnis nach dem eigenen Willen zu gestalten.

In einem Testament können Sie grundsätzlich vollkommen frei verfügen.

Nach der sogenannten Testierfreiheit können Sie selbst festlegen, wer Ihr Vermögen oder Teile davon



WIE SCHREIBE ICH EIN GÜLTIGES TESTAMENT?

Das eigene Testament ist etwas sehr Persönliches. Viele Menschen sind einer gemeinnützigen Organisation wie der Albert Schweitzer

Stiftung jahrelang verbunden und wollen mit ihrem Erbe auch in die Zukunft wirken. Das Verfassen eines Testaments ist einfach und jederzeit möglich.

Sie können Ihr Testament handschriftlich verfassen oder beim Notar errichten.

Sie müssen lediglich testierfähig sein, dass Testament eigenhändig verfassen und unterschreiben.

Mit jeder Spende stärken Sie die Albert Schweitzer Stiftung und machen unsere Arbeit für die Tiere zu Ihrem fortwährenden Lebenszeichen. Nur mit einem Testament oder Erbvertrag ist das gemeinnützige Vererben an eine wohltätige Organisation möglich.





Beide Formen sind rechtlich möglich und wirksam. Eine Standardvorlage gibt es nicht, zu Ihrer Orientierung finden Sie aber unten drei rechtsgültige Beispiele.

Ein eigenhändiges Testament ist nur gültig, wenn es von Anfang bis Ende von Hand geschrieben und mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift versehen ist. Es genügt nicht, einen auf dem Computer oder der Schreibmaschine verfassten Text zu unterschreiben. Auch andere Formfehler,

wie etwa ein unleserliches Datum oder die fehlende Unterschrift, können das Testament anfechtbar oder sogar ungültig machen. Natürlich sollte das Testament gut lesbar sein. Zudem sollten Sie das Dokument sicherheitshalber als »Testament« oder »Letztwillige Verfügung« betiteln. Möchten Sie Gewähr haben, dass Ihr Testament klar und gesetzeskonform ist, geben Sie es am besten einer rechtskundigen Person (Fachanwält:in für Erbrecht, Notar:in) zur Durchsicht. Sie können Ihr Testament zu Hause aufbewahren. Wichtig ist, dass es später einmal in Ihrem Nachlass gefunden wird. Um dies sicherzustellen, ist es sehr ratsam, das Testament beim Nachlassgericht (das für den Wohnsitz zuständige Amtsgericht) zu hinterlegen.

Das notariell beurkundete Testament wird von einem Notar oder einer Notarin nach Ihren Wünschen aufgesetzt und dann von Ihnen unterzeichnet (kein Erfordernis von Zeugen). Sie können inhaltlich dieselben Regelungen treffen wie in einem eigenhändigen Testament. Die Mitwirkung einer Amtsperson gibt Ihnen die Gewissheit, alles richtig gemacht zu haben, ist aber nicht zwingend erforderlich.



WAS IST DAS PASSENDE TESTAMENT FÜR MEINE LEBENSITUATION UND WELCHE MÖGLICH- KEITEN HABE ICH?

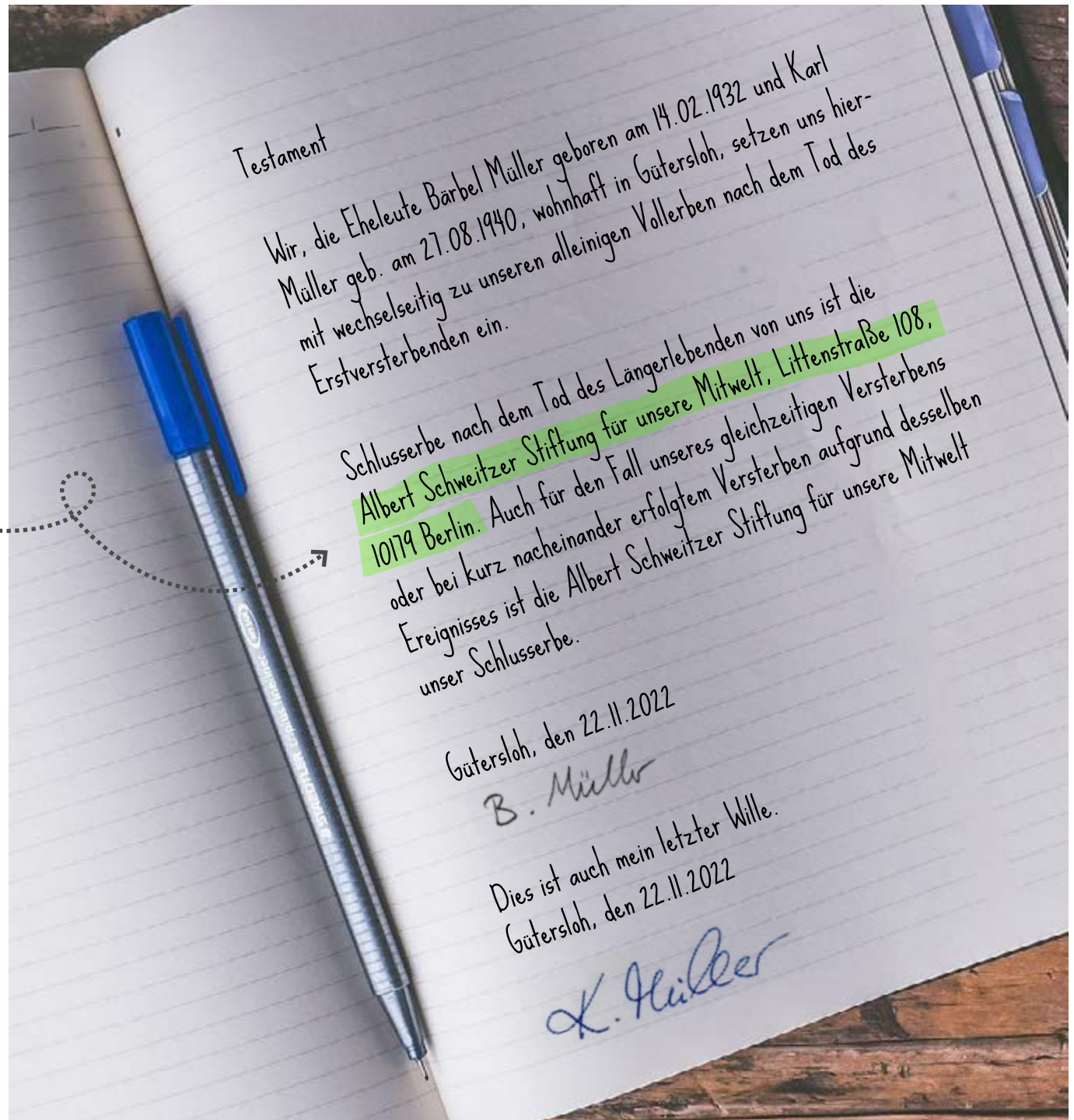
07

Vererben ist nicht gleich Vererben, mit Ihrem Testament haben Sie die Wahl: Sind Sie zum Beispiel verheiratet, können Sie ein **gemeinschaftliches Testament** aufsetzen. Möchten Sie eine Person oder Organisation besonders begünstigen, machen Sie sie zur **Alleinerbin**. Ein **Vermächtnis** ist eine Möglichkeit, einen Teil des Vermögens ohne die zu einem Erbe gehörenden Rechte und Pflichten zu übertragen. Und möchten Sie mit einer Person eine Abmachung bezüglich Ihres Nachlasses treffen, brauchen Sie einen **Erbvertrag**.

Beispiel für ein

GEMEINSCHAFT- LICHES TESTAMENT

Personen in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft können sich gegenseitig zu Erb:innen einsetzen und bestimmen, dass nach dem Tod beider der Nachlass an eine dritte Person fallen soll (sogenanntes Berliner Testament). Eine:r der beiden Partner:innen schreibt den letzten Willen von Hand nieder und beide unterschreiben. Zur Bindungswirkung (= Beschränkung der Widerrufsmöglichkeit) gemeinschaftlicher Testamente empfehlen wir Ihnen, sich juristisch beraten zu lassen.



Testament

Hiermit verfüge ich, Andreas Helth, geboren am 24. November 1964, wohnhaft in 96050 Bamberg, Kunigundendamm 46, letztwillig:

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.

2. Als Alleinerbin setze ich die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Littenstr. 108, 10179 Berlin, ein.



Andreas Helth
Bamberg, 23. März 2012

Beispiel für ein

EINZEL- TESTAMENT

Sie können in Ihrem Testament jede Person oder Organisation Ihrer Wahl berücksichtigen. Ihre Erb:innen bilden eine Erbengemeinschaft und erhalten das Erbe mit allen Rechten und Pflichten gemäss Ihren Anordnungen zur Aufteilung. Wichtig ist dabei, dass klar hervorgeht, wen Sie zu welchen Anteilen als Erb:in einsetzen oder ob Sie bestimmte Projekte (z. B. vegane Projekte) begünstigen möchten.

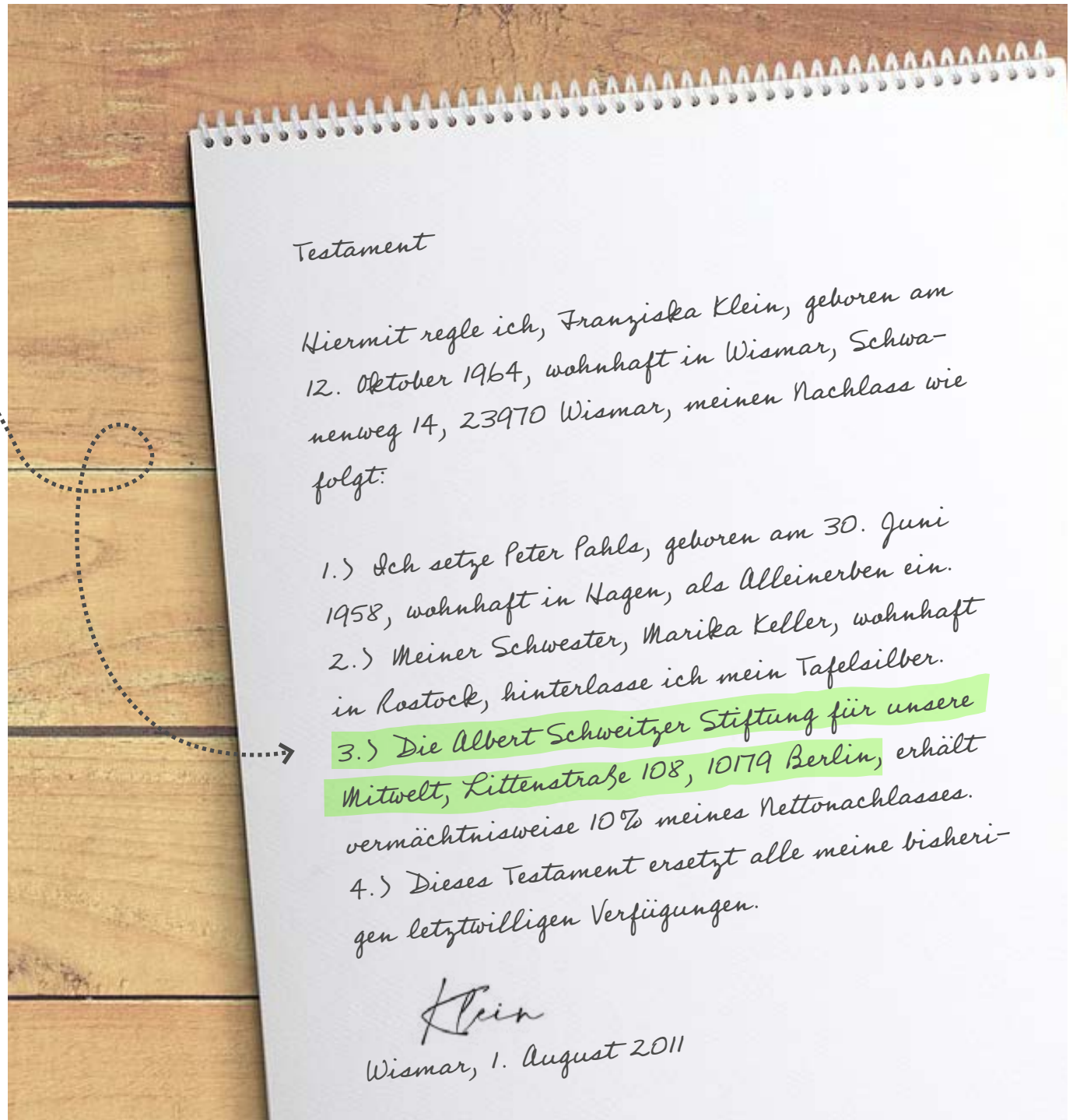
Am besten sprechen Sie uns hierauf direkt an, damit wir Sie zu Ihren Vorstellungen beraten und diese entsprechend umsetzen können.

Beispiel für ein

VERMÄCHTNIS

Sie haben eine:n Erb:in bestimmt und möchten gerne zusätzlich jemanden berücksichtigen? Mit einem Vermächtnis können Sie einer Person oder Organisation einen Geldbetrag, einen Prozentsatz Ihres Vermögens, einen bestimmten Gegenstand oder Sachwert (Schmuck, Wertschriften, eine Liegenschaft, Ansprüche an einer Lebensversicherung etc.) oder ein Nutzungsrecht (etwa ein lebenslanges Wohnrecht an einer Wohnung oder einem Haus) frei zuwenden.

Erbeinsetzung und Vermächtnisse sind nebeneinander möglich. Im Gegensatz zu eingesetzten Erb:innen werden Vermächtnisnehmer:innen nicht Mitglied der Erbgemeinschaft. Die Person oder Organisation haftet daher nicht für Schulden des Erblassers oder der Erblasserin und muss sich auch nicht um die Verwaltung und Teilung der Erbschaft kümmern. Möchten Sie also sicher gehen, dass ein bestimmter Gegenstand oder Geldwert einer Person oder Organisation uneingeschränkt zukommt, wählen Sie hierfür die Form des Vermächtnisses.



Testament

Hiermit regle ich, Franziska Klein, geboren am 12. Oktober 1964, wohnhaft in Wismar, Schwannenweg 14, 23970 Wismar, meinen Nachlass wie folgt:

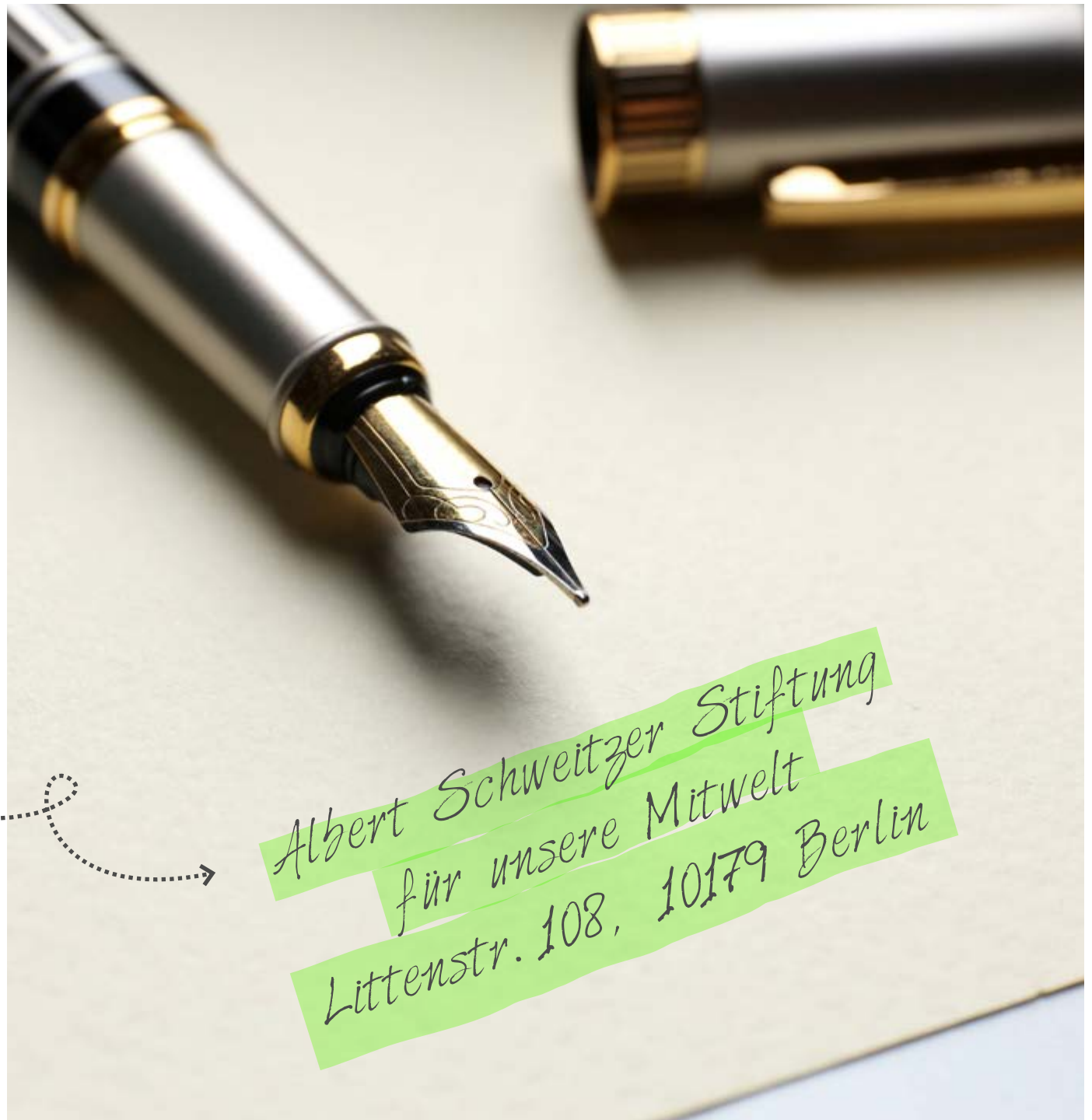
- 1.) Ich setze Peter Pahl, geboren am 30. Juni 1958, wohnhaft in Hagen, als Alleinerben ein.
- 2.) Meiner Schwester, Marika Keller, wohnhaft in Rostock, hinterlasse ich mein Tafelsilber.
- 3.) Die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Littenstraße 108, 10179 Berlin, erhält vermächtnisweise 10% meines Nettonachlasses.
- 4.) Dieses Testament ersetzt alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen.

Klein
Wismar, 1. August 2011

Unsere Adresse für Ihren

ERBVERTRAG

Falls Sie eine letztwillige Verfügung mit einer Person gemeinsam verfassen möchten, die nicht Ihr:e Ehepartner:in ist, muss dies in Form eines Erbvertrags erfolgen. Der Erbvertrag muss bei einem Notar oder einer Notarin beurkundet werden. Zur Bindungswirkung (= Beschränkung der Widerrufsmöglichkeit) eines Erbvertrags empfehlen wir Ihnen, sich juristisch beraten zu lassen.



DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

- » **Entscheiden Sie**, wen Sie als Ihre:n Erb:in im Testament einsetzen und welche Vermögenswerte Sie im Rahmen von Vermächnissen aufteilen möchten.
- » Erstellen Sie **handschriftlich** ein eigenhändiges Testament oder verfassen Sie ein **notarielles** Testament. Auch ein gemeinschaftliches Testament mit Ihrem Ehepartner oder Ihrer Ehepartnerin ist möglich.
- » Das handschriftliche eigenhändige Testament kann zu Hause aufbewahrt werden; ratsam ist aber die **Hinterlegung beim Amtsgericht/ Nachlassgericht**
- » Wird die **Albert Schweitzer Stiftung testamentarisch als Erbin bedacht, obliegt uns die Abwicklung aller Angelegenheiten nach dem Tod – so wie Sie es sich vorgestellt haben.** Hierzu gehören die Auflösung Ihrer Wohnung, die Kündigung aller Verträge und die Abwicklung Ihrer Bankkonten.

- » Wenn Sie einen bestimmten Gegenstand oder Geldwert einer Person oder Organisation überlassen möchten, ist hierfür ein **Vermächtnis** geeignet. Vermächtnisnehmer:innen werden nicht Mitglied der Erbengemeinschaft und müssen sich daher auch nicht um die Abwicklung Ihrer Angelegenheiten oder um die Verwaltung der Erbschaft kümmern.
- » Ihr hinterlassenes Vermögen kommt zu hundert Prozent bei uns an, da wir **wir von der Erbschaftssteuer befreit** sind.

Haben Sie noch Fragen, wie die Albert Schweitzer Stiftung testamentarisch bedacht werden kann? Oder haben Sie weitere Fragen zur Stiftung allgemein? **Melden Sie sich gerne persönlich bei uns.**



Andrea Broszio

Assistentin der Geschäftsführung

+49 30 400 54 68 -19

erbschaft@albert-schweitzer-stiftung.de



WARUM ES UNS GIBT UND WIE WIR UNS GEGEN MASSENTIERHALTUNG EINSETZEN

13

Wenn die Familie und nahestehende Menschen und Tiere versorgt sind, dann kann man an das denken, was einem im Leben sonst noch wichtig ist. So wie die Lebensbedingungen unserer »Nutztiere« ...

*Die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt setzt sich für die **Abschaffung der Massentierhaltung** und für die **vegane Lebensweise** ein.*

Unsere Arbeit ist strategisch ausgerichtet und setzt auf Hebelwirkungen: Mit unserem begrenzten Budget wollen wir möglichst viel für die Tiere bewegen. Wir konzentrieren uns auf die sogenannten Nutztiere, weil in keinem von Menschen verantworteten Bereich auch nur annähernd so viele Tiere leiden und sterben müssen wie in der Massentierhaltung.

Klassische Tierschutzthemen wie die Abschaffung der Käfighaltung nutzen wir als Zwischenschritte, um darauf aufbauend weiterführende Themen zu platzieren. Dieser Weg hat sich schon mehrfach als besonders erfolgreich erwiesen, weil er Türen öffnen kann, die ansonsten verschlossen bleiben.

UNSERE ERFOLGE IN DER VERGANGENHEIT UND UNSERE PLÄNE FÜR DIE ZUKUNFT

Unser Einsatz für mehr Tierschutz, besonders bei den Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, trägt Früchte: Die **Käfighaltung von »Legehennen«** zum Beispiel wird

in Deutschland auch deshalb **verboten**, weil wir dazu beigetragen haben, dass sie sich kaum noch rentiert. Dass das **Kürzen der Schnäbel**

bei diesen Tieren inzwischen **beendet** ist, geht ebenfalls auf unsere Lobby- und Kampagnenarbeit zurück.

Auch **vor Gericht haben wir Urteile erwirkt**, die die Rechte der Tiere stärken, zum Beispiel in Bezug auf das **Filmen in Ställen** oder das **Töten von Küken**.

Aktuell arbeiten wir gemeinsam mit anderen daran, einen höheren Mindest-Tierschutzstandard in der Hühnermast einzuführen. Mehr als 500 Unternehmen haben wir bereits für die Europäische Masthuhn-Initiative gewonnen.





Veganer Bienenstich

» [zum Rezept](#)



Vegane Spaghetti Bolognese

» [zum Rezept](#)



Süßkartoffel-Lauch-Suppe

» [zum Rezept](#)

Und unsere Vegan »Taste Week« bietet – per E-Mail, als Website oder Online-Forum – zehntausenden Verbraucher:innen **Tipps und Rezepte für eine pflanzliche Ernährung.**

IHRE ANSPRECH- PARTNERIN

Die Frage »Was bleibt, wenn ich nicht mehr bin?« führt vor Augen, wie wichtig die persönliche Vorsorge und ein rechtssicheres Testament sind. Hilfreich sind dabei Gespräche, um die eigenen Wünsche zu klären.



Andrea Broszio

Assistentin der Geschäftsführung

+49 30 400 54 68 -19

erbschaft@albert-schweitzer-stiftung.de